

Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie			Preise ab dem 01.01.2019 zum Vergleich				Preise ab dem 01.02.2020				Differenz 2019 zu 2020		
			Verbrauch von 0 bis 1.250 kWh/ Jahr		Verbrauch ab 1.250 kWh/ Jahr		Verbrauch von 0 bis 1.250 kWh/ Jahr		Verbrauch ab 1.250 kWh/ Jahr			von 0 bis 1.250 kWh und ab 1.250 kWh	
Preisbestandteil			Einheit	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto		
pinnau.strom klassik			Arbeitspreis	Cent/ kWh	20,98	24,97	26,18	31,15	21,60	25,70	26,80	31,89	0,62
Grundpreis			Euro/ Jahr	140,78	167,53	75,78	90,18	140,78	167,53	75,78	90,18		0,00

Bei Einsatz folgender Messeinrichtungen erhöht sich der Grundpreis um:

Messeinrichtung	Einheit	01.01.2019	01.02.2020	Differenz
moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/ Jahr	4,18	4,97	0,00
Stromwandler	Euro/ Jahr	37,00	44,03	0,00

Zusammensetzung des Preises für pinnau.strom klassik (Strom Grund- und Ersatzversorgung) ab dem 01.01.2020

	Preise (seit 01.01.2019)		Preise ab 01.01.2020 (Stand 25.10.2019)		Differenz 2019 zu 2020	
	netto	brutto	netto	brutto		
In den Netto-Arbeitspreis fließen durchschnittlich ein:						
Stromsteuer	Cent/ kWh	2,050		2,050	0,000	
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz	Cent/ kWh	6,405		6,756	0,351	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent/ kWh	0,280		0,226	-0,054	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Cent/ kWh	0,305		0,358	0,053	
Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	Cent/ kWh	0,416		0,416	0,000	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Cent/ kWh	0,005		0,007	0,002	
Konzessionsabgabe HT (in Pinneberg)	Cent/ kWh	1,590		1,590	0,000	
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	Cent/ kWh	6,830		7,040	0,210	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen pro verbrauchter kWh	Cent/ kWh	17,881		18,443	0,562	
In den Netto-Grundpreis fließen durchschnittlich ein:						
Grundpreis der Netzentgelte	Euro/ Jahr	60,00		60,00	0,00	
Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Euro/ Jahr	12,63		12,63	0,00	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Euro/ Jahr	72,63		72,63	0,00	
Summe aus Beschaffung und Vertrieb						
		netto	brutto	netto	brutto	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/ kWh	3,099	8,299	3,157	8,357	0,058
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Euro/ Jahr	68,150	3,150	68,150	3,150	0,000

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen:

Alle Bruttopreise beinhalten den zur Zeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %. Preise sind gerundet.

Die veröffentlichten Preise beinhalten die Preise des Netz- und des grundzuständigen Messstellenbetreibers - all inklusive Vertrag - (Entgelte 2020 für Netz- und Messstellenbetrieb vorläufig veröffentlicht 15.10.2019)

Moderne Messeinrichtung (mME)/ intelligente Messsysteme (iMSys): Kommt zwischen der Stadtwerke Pinneberg GmbH in ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber und dem Kunden ein Messstellenvertrag durch die Entnahme von Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung zustande, fallen Entgelte für den Messstellenbetrieb an. Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Pinneberg GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte über den Stromliefervertrag abgerechnet. Dabei gilt für die Zusammensetzung des Grundpreises Folgendes: Soweit der konventionelle Zähler gegen eine mME ausgetauscht wird, erhöht sich der angegebene zukünftige Jahresgrundpreis um z. Zt. 4,18 €/Jahr (netto), 4,97 €/Jahr (brutto). Bei Nutzung eines iMSys reduziert sich der Grundpreis um das darin enthaltene Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb. Stattdessen wird, zusätzlich zu dem reduzierten Grundpreis, das für die jeweilige Verbrauchsgruppe veröffentlichte Entgelt der Stadtwerke Pinneberg GmbH für den intelligenten Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber berechnet. Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt auch dann, wenn der Kunde einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Voraussetzungen und Bedingungen zu den Tarifen und Verträgen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Konzessionsabgabe: Sie wird durch die Konzessionsabgabenverordnung festgelegt und richtet sich im HT* nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. Sie beträgt in Pinneberg 1,59 Cent/kWh und z.B. in Appen, Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt zur Zeit 1,32 Cent/kWh netto sowie unabhängig von der Größe der Gemeinde im NT** zur Zeit 0,61 Cent/ kWh netto.

*HT = Hochtarif: Verbrauch in der Zeit von 7 bis 21 Uhr vom 1. Okt. bis 31. März (Winter) bzw. von 7 bis 20 Uhr vom 1. April bis 30. Sept. (Sommer)

**NT = Niedertarif: Verbrauch in der Zeit von 21 bis 7 Uhr vom 1. Okt. bis 31. März (Winter) bzw. von 20 bis 7 Uhr vom 1. April bis 30. Sept.

(Sommer)

Netzgebiet 1: Pinneberg, Borstel-Hohenraden, Bönningstedt, Tangstedt und Prisdorf/ Netzgebiet 2: Schleswig-Holsten Netz Gebiet (u.a. Appen, Kummerfeld)

Ergänzend wird auf die **Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen** i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

Rechte des Kunden nach §5 Absatz 3 StromGVV: Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzender Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Preisänderung erfolgt gemäß §5 Abs. 2 Satz 1 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und wird fristgemäß mindestens 6 Wochen vor in Kraft treten öffentlich bekannt gegeben.